

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2018 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW - 3. Runde

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2018 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.
2. Von den nicht im Deckungsring befindlichen 740,00 € für Städtefreundschaftsmaßnahmen werden dem Bezirksbürgermeister für Veranstaltungen im Bezirk Rodenkirchen, zu den Bürgerinnen und Bürger aus den Partnerstädten eingeladen werden (wie z. B. das jährliche Prinzenfrühstück), zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>44.292,25 €</u>	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 971.000 Euro für 2018 festgesetzt. Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2018 eine Summe von 100.900 €.

Zusätzlich stehen für 2018 insgesamt 3.940,67 € als „Sonstige Kulturmittel“ zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat mit Beschluss vom 04.06.2018 bereits Mittel in Höhe von 46.964 € und mit Beschluss vom 09.07.2018 11.767,29 € gemäß § 37 Absatz 4 GO NW beschlossen.

In einer Sonder-FVB am 07.11.2018 wurde über weitere 21 Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse in Höhe von 44.292,25 € erzielt. Für die Maßnahme „Kirmesplatz Meschenich“ wurden mit Beschluss vom 04.06.2018 insgesamt 10.000,00 € reserviert. Im Rahmen der Gespräche mit der Rheinenergie und durch Unterstützung des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster ist jedoch für die Umsetzung der Maßnahme nur noch eine Summe in Höhe von 4.000,00 € erforderlich.

Begründung für die Dringlichkeit:

Einige Antragsteller auf Vergabe bezirksorientierter Mittel haben durch Nachfragen bei der Verwaltung die Dringlichkeit einer Entscheidung über ihre Anträge herangetragen. In Kürze stattfindende Veranstaltung könnten nicht durchgeführt werden, wenn über die Zuschüsse erst später entschieden und die Beträge später ausgezahlt würden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Vorlage daher ohne Einhaltung der Vorla-

gefrist der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Entscheidung vorgelegt.